

## Strategie des SBV für die zukünftige Agrarpolitik



Bericht für die kurz-, mittel- und langfristige Strategie des SBV

Herausgeber:

Schweizer Bauernverband  
Laurstrasse 10  
5201 Brugg  
Tel: +41 (0)56 462 51 11  
Fax: +41 (0)56 441 53 48  
info@sbv-usp.ch  
www.sbv-usp.ch

Autor:

Monin François  
Gysler Melanie  
Egger Francis  
Amgarten Judith  
Krüger Jeannine  
Brugger Martin

Fotos:

Fotowettbewerb Agrimage 2017

## Inhaltsverzeichnis

Strategie des SBV für die zukünftige Agrarpolitik .....	1
1. Vorwort .....	5
2. Einleitung .....	6
3. Schweizer Landwirtschaft 2050 .....	7
4. Indikatoren und Eckwerte .....	10
5. Umfrage bei den Mitgliederorganisationen .....	13
5.1. Einführung .....	13
5.2. Methode .....	13
5.3. Fazit der Umfrage .....	13
Grundsätzliche Fragen .....	13
Produktion und Verkäufe .....	14
Direktzahlungen .....	15
Soziale Begleitmassnahmen / Strukturverbesserungsmassnahmen .....	18
Andere Bundesgesetze .....	18
6. Fazit .....	19

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Von der Arbeitsgruppe definierte Ziele für die Zukunft der Landwirtschaft .....	6
Abbildung 2: Die Nachfolge für den Horizont 2050 bereitet sich vor .....	9
Abbildung 3: Meinungen zur Gesetzrevision .....	14
Abbildung 4: Meinungen zur Höhe der Direktzahlungen.....	14
Abbildung 5: Hauptanliegen im Bereich Produktion und Absatz .....	14
Abbildung 6: Wichtigkeit der Massnahmen im Bereich Produktion und Absatz .....	15
Abbildung 7: Hauptanliegen im Bereich Direktzahlungen .....	16
Abbildung 8: Wichtigkeit der Massnahmen im Bereich der Direktzahlungen .....	17
Abbildung 9: Wichtigkeit der Massnahmen im Bereich soziale Begleitmassnahmen und Strukturverbesserungsmassnahmen.....	18
Abbildung 10: Wichtigkeit von weiteren Bundesgesetzen .....	18
Abbildung 11: Landwirtschaft ist eine Leidenschaft, die durch angepasste Rahmenbedingungen unterstützt werden soll. ....	19

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Tabelle der Indikatoren und Eckwerte .....	10
---	----

## 1. Vorwort

### Unser Weg

„Entweder wir finden einen Weg, oder wir machen einen.“ Diese Worte werden dem karthagischen Feldherrn Hannibal zugeschrieben. Die Landwirtschaft steht zurzeit von allen Seiten unter Druck. Eine Seite will auf Biegen und Brechen neue Freihandelsabkommen abschliessen und erachtet dabei die einheimische Landwirtschaft als Hemmschuh. Für sie gibt es auch für den Primärsektor nur ein universales Rezept: International wettbewerbsfähiger werden, wachsen, spezialisieren, automatisieren. Auf der anderen Seite stehen andere Interessengruppen, wie beispielsweise die Initianten der Trinkwasser-Initiative oder der Initiative gegen Massentierhaltung. Ihre Stossrichtung ist eine um 180° andere: Die Schweizer Landwirtschaft muss ökologischer und biologischer werden. Sie darf keine Pflanzenschutzmittel mehr einsetzen und nur noch eine kleine überschaubare Anzahl Tiere halten, die sie alle vom eigenen Hof ernähren kann. Also nichts mit „wettbewerbsfähiger“, im Gegenteil. Allerdings fehlt im Szenario noch die Komponente Konsument. Denn das aktuelle Kaufverhalten zeigt, dass nicht alle Käufer die gleichen Ansprüche haben. Und irgendwo zwischen den beiden Extremen liegt unser Weg in die Zukunft. Und weil es ihn offensichtlich noch nicht gibt, müssen wir ihn „machen“. Aus diesem Grund ist der Schweizer Bauernverband daran, eine Strategie mit langfristigen, strategischen Zielen, mittelfristigen Indikatoren und kurzfristigen Massnahmen im Rahmen der nächsten Agrarpolitik zu erarbeiten. Letztere basieren auf einer Umfrage bei allen Mitgliedsektionen des Bauernverbands. Mit diesem Bericht wollen wir unsere Bestimmung in der Hand behalten. Wir Schweizer Bauern verschliessen uns nicht gegen Veränderungen. Veränderungen gehören zum Leben. Aber wir möchten weder in die eine noch die andere Ecke gedrängt werden, aus denen es kein Entrinnen und keine Zukunft gibt. Wir möchten weder mit einer Handvoll industriellen Grossbetrieben die Schweiz bewirtschaften, noch mit wenigen Spezialprodukten für die anspruchsvollsten Kunden ein Nischendasein fristen. Wir wollen, suchen und finden den Weg in der Mitte: Ein Weg, der die Schweizer Landwirtschaft international an der Spitze in Sachen nachhaltiger Produktion hält und gleichzeitig einen wesentlichen Beitrag zur Ernährung der Bevölkerung leistet. Die Abstimmung am 24. September 2017 hat gezeigt, dass dieser Mittelweg von den Schweizerinnen und Schweizer mit grossem Mehr getragen wird. Mit dem vorliegenden Bericht arbeiten wir daran, uns weiterzuentwickeln, besser zu werden und die Schweizer Landwirtschaft auch für künftige Generationen zu erhalten. Ganz nach dem Motto, entweder wir finden einen Weg, oder wir machen einen.



Markus Ritter  
Präsident



Jaques Bourgeois  
Direktor

## 2. Einleitung

Der Weg, der der Schweizer Landwirtschaft helfen wird, die zukünftigen Herausforderungen zu bewältigen, ist noch zu definieren. Dafür hat der Schweizer Bauernverband sich entschieden, eine kurz-, mittel- und langfristige Strategie zu schreiben. Zurzeit ermöglicht eine stets ändernde Agrarpolitik keine langfristige Planung, denn es fehlt ihr an Stabilität. Um die Grundlinien der zukünftigen Interessensvertretung zu strukturieren und zu definieren, hat der SBV mit strategischen Zielen bis zum Horizont 2050 gearbeitet. Durch interne Sitzungen und Workshops mit den Mitgliedorganisationen vertieft, gibt diese langfristige Strategie ein klares Bild der Landwirtschaft der Zukunft, die wir anstreben. Sie wird im ersten Teil des Berichts vorgestellt. Von der Strategie 2050 wurden Ziele für die Landwirtschaft 2030 abgeleitet. Für diesen mittelfristigen Horizont, sind Indikatoren und Zielwerte festgelegt und quantifiziert worden. Diese Strategie 2030 wird später als Grundlage für die Erarbeitung von vertiefenden Dokumenten dienen. Nach den strategischen Zielen 2050 und der Strategie für 2030 sind für die konkrete, nächste Agrarpolitik unsere Mitgliedorganisationen gefordert worden. In einer Umfrage hatten sie die Gelegenheit, ihre Besorgnisse zu äussern sowie Änderungen vorzuschlagen. Die Resultate und Analysen der Antworten werden am Ende des Berichts vorgestellt. Eine generelle Aussage zur Umfrage ist, dass die Einigkeit der Wünsche und Interessen von den Befragten mit jenen der im Voraus definierten Zielen der Arbeitsgruppe Agrarpolitik des Schweizer Bauernverbands übereinstimmen. Die Mehrheit der Mitgliedorganisationen will kurzfristig denselben Weg gehen, der vor allem das Schaffen von verlässlichen Rahmenbedingungen anstrebt, dies für eine bessere Einkommenssituation und -sicherheit. Die Erfahrung zeigt, dass wir in der Landwirtschaft alle im gleichen Boot sitzen. Dieses hat mit dem vorliegenden Bericht nun einen Kurs für die Zukunft mit Zielen und Meilensteinen entlang seiner Route erhalten, damit die gesamte Besatzung in die gleiche Richtung blickt und segelt und die Landwirtschaft mit dieser vereinter Stärke ihre Ziele erreicht. Für die Illustrationen wurden bewusst Bilder mit Kindern gewählt. Das ist die kommende Generation, für die die künftige Landwirtschaft Perspektiven bieten soll.

### Die 5 Ziele, die vorgängig mit der Arbeitsgruppe definiert wurden



Abbildung 1: Von der Arbeitsgruppe definierte Ziele für die Zukunft der Landwirtschaft

### **3. Schweizer Landwirtschaft 2050**

*«Wenn man nicht weiss, welchen Hafen man ansteuert, ist kein Wind günstig», Seneca.*

Bevor Indikatoren und Massnahmen definiert werden, braucht es ein langfristiges Ziel. Der SBV hat dafür strategische Ziele erarbeitet. Welche Landwirtschaft wollen wir in Zukunft? Um einen zeitlichen Rahmen zu bilden, haben wir den Zeithorizont 2050 gewählt. 2050 ist in rund dreissig Jahren, also noch ziemlich weit entfernt. Die Entwicklungen der letzten 30 Jahre waren bedeutend. 1988 nahm die Informatik ihren Anfang. Die Schweiz zählte 65'000 Vollerwerbs-Landwirtschaftsbetriebe und die Direktzahlungen wurden gerade erst eingeführt. Das Jahr 2050 liegt aber zugleich in nicht allzu weiter Ferne. Die Personen, die in 30 Jahren berufstätig sein werden, gehören zur kommenden Generation.

Der SBV hat seine strategischen Ziele für die Schweizer Landwirtschaft bis zum Zeithorizont 2050 definiert. Um auf das Zitat von Seneca zurückzukommen: Sie entspricht der Definition eines Ziels.

Die vorliegende Strategie 2050 wurde nach einer bei den Mitgliederorganisationen des SBV durchgeführten Umfrage am 25. April 2018 vor der Landwirtschaftskammer präsentiert. Sie wurde am 9. Mai 2018 durch den Vorstand genehmigt. Zahlenangaben liegen keine vor, da zahlreiche Faktoren, welche die Zukunft der Landwirtschaft beeinflussen können, heute nur schwer vorstellbar sind. Jegliche Zahlenangabe wäre zufällig und spekulativ.

#### **Welche Landwirtschaft wollen wir mit Blick auf 2050 für unser Land?**

##### **1. Wir wollen eine Landwirtschaft mit Familienbetrieben, die hauptsächlich Vollerwerbs-Landwirtschaft betreiben.**

Landwirtschaftsbetriebe bleiben vollwertige Unternehmen. Dank ihrer familiären Struktur bieten sie die beste Resilienz und Garantie für eine nachhaltige Entwicklung. Sie schaffen Vertrauen bei Konsumenten und Bürgern. Der Begriff des Familienbetriebs ist schwer zu definieren und muss relativ flexibel gehalten werden: Es geht z. B. nicht darum, eine besondere Rechtsform oder eine Maximalgrösse zu bestimmen oder Zusammenarbeiten und innovative Finanzierungsmöglichkeiten zu verhindern. Die Familie muss aber den Kern des Ganzen bilden. Das soziale Gleichgewicht soll gesichert sein, sowie der Status und die Rolle der Frauen auf dem Betrieb. Wichtig ist, dass die auf diesen Betrieben tätigen Personen über eine gute Ausbildung verfügen. Der Wunsch, dass diese Betriebe eine Vollerwerbs-Tätigkeit verfolgen, darf nicht als Widerspruch zwischen Vollerwerbs-Landwirtschaft und Landwirtschaft im Nebenerwerb verstanden werden. In den Bergregionen wird die Landwirtschaft im Nebenerwerb sicherlich weiterhin eine wichtige Rolle spielen und darf nicht diskriminiert werden. Aber wir wollen eine Landwirtschaft, die von der Vollerwerbs-Tätigkeit leben kann.

##### **2. Wir wollen eine Landwirtschaft in bäuerlicher Hand, sowohl bezüglich Eigentum als auch Bewirtschaftungsautonomie.**

Um eine Landwirtschaft in bäuerlicher Hand – und dies sowohl bezüglich Eigentum als auch Bewirtschaftungsautonomie – zu garantieren, müssen die Errungenschaften beim bäuerlichen Bodenrecht und beim landwirtschaftlichen Pachtrecht erhalten bleiben. Die Verantwortung, die Entscheidungen, aber auch die Chancen und Gefahren müssen in den Händen der Bauernfamilie bleiben, die den Betrieb führt. Exzessive Regelungen sollen vermieden werden.

**3. Wir wollen eine Landwirtschaft, die über ein Maximum an landwirtschaftlichen Flächen verfügt und diese Flächen standortangepasst bewirtschaftet.**

Die landwirtschaftlichen Flächen für die landwirtschaftliche Produktion müssen quantitativ und qualitativ geschützt und die hohe Bodenfruchtbarkeit erhalten werden. Diese Flächen stellen die Grundlage in Bezug auf die Menge und die Qualität der Produktion dar. Sie müssen bewirtschaftet werden, um Lebensmittel und Tierfutter zu produzieren, insbesondere in der Bergzone, wo das Aufgeben und damit das Verbuschungsrisiko am höchsten sind. Die Bewirtschaftung ermöglicht zudem die Offenhaltung der Landschaft und trägt zu einer grösseren Biodiversität bei.

**4. Wir wollen eine Landwirtschaft, die mehrheitlich zur Lebensmittelversorgung der Bevölkerung beiträgt und zwar über eine nachhaltige und tierfreundliche Produktion.**

Der mehrheitliche Beitrag zur Lebensmittelversorgung der Bevölkerung stellt ein zentrales Element der Lebensmittelsicherheit unseres Landes dar. Sie soll diversifiziert, von hoher Qualität und auf die Vermarktung ausgerichtet sein. Diese Versorgung muss vielseitig und hochwertig sein. Die Nachhaltigkeit muss wirtschaftliche, ökologische und soziale Aspekte gleichrangig berücksichtigen. Die Landwirtschaft muss sich insbesondere bei ihren Praktiken und im Rahmen der Arten, die verwendet werden, dem Klimawandel anpassen. Zudem muss sie sich mit den anderen Wirtschaftssektoren an der Senkung der für diesen Klimawandel verantwortlichen Treibhausgase beteiligen.

**5. Wir wollen eine Landwirtschaft, die gemeinwirtschaftliche Leistungen erbringt und zur Biodiversität und zur Sicherung der natürlichen Ressourcen beiträgt.**

Die Märkte gelten diese Leistungen und positiven Externalitäten nicht ab, die also durch öffentliche Beiträge unter Berücksichtigung der verursachten Kosten und Produktionsverluste entschädigt werden müssen. Die vorgeschlagenen Massnahmen müssen stabil sein. Die Sicherung der natürlichen Ressourcen ist ein erheblicher Beitrag zum Umweltschutz. Diese Sicherung muss sowohl qualitativ als auch quantitativ betrachtet werden. Sie betrifft auch die Erhaltung der Landschaft.

**6. Wir wollen eine Landwirtschaft als vollwertige Akteurin, die von der Wirtschaft unseres Landes respektiert wird und im direkten, ständigen Dialog mit den Konsumenten steht.**

Die Landwirtschaft muss als wichtiges wirtschaftliches Glied betrachtet werden, denn sie liefert Arbeitsplätze, dies auch in vor- und nachgelagerten Sektoren. Es ist wichtig, ihre Besonderheiten (Saisonalität, Wetterbedingungen, Vielfalt der ländlichen Gebiete, Tierhaltung usw.) zu berücksichtigen und sie zu respektieren. Die Landwirtschaft muss kompetitiv sein, eine Wertschöpfung generieren und einen entscheidenden Anteil davon behalten. Der direkte und ständige Dialog mit den Konsumenten ist unerlässlich, um sich den verändernden Erwartungen anzupassen und ein Klima gegenseitigen Vertrauens zu schaffen.



**7. Wir wollen eine Landwirtschaft, die ein mit anderen Berufen vergleichbares Einkommen erzielt, dies vorab durch ihre Leistungen auf den Märkten aber auch durch die gemeinwirtschaftlichen Leistungen.**

Äusserst wichtig ist, ein Einkommen und eine Lebensqualität zu erzielen, welche nicht nur finanziell, sondern auch punkto Arbeitszeit, administrativem Aufwand, Stress, usw. mit anderen Berufen vergleichbar sind. Das Einkommen ist auf dem Markt zu erzielen dank der Vermarktung von hofeigenen Produkten und durch Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Der Rest setzt sich aus den verschiedenen Funktionen der Landwirtschaft zusammen.



## 4. Indikatoren und Eckwerte

Der SBV hat Indikatoren und Eckwerte definiert, die für den Zeithorizont 2030 zu erreichen sind. Sie sind Teil des für die Schweizer Landwirtschaft zu folgenden Weges, damit ein zusätzlicher Schritt in Richtung der definierten strategischen Ziele für 2050 gemacht wird.

Tabelle 1: Tabelle der Indikatoren und Eckwerte

Typen	Indikatoren	Eckwerte (2030)	Bemerkungen, Erklärungen
<b>Wirtschaftlich</b>	Sektoreinkommen (aktuell 2,9 Milliarden Franken)	Höher als 3,5 Milliarden Franken (Teuerung)	
	Anteil der Landwirtschaft am Konsumentenfranken (aktuell 25%)	Erhöhung des Anteils der Landwirtschaft am Konsumentenfranken auf 30%	
	Selbstversorgungsgrad (aktuell 2017: 49%)	55 % netto Selbstversorgungsgrad erreichen	
	Produzentenpreise	Anpassungen der Produzentenpreise an die Produktionskosten (Mittelwerte), so dass 80% der Betriebe ihre Produktionskosten decken.	Das bedeutet, den Grenzschutz zu erhalten.
	Erhalt des Rahmenkredits	Verlässlicher Rahmenkredit für Zeitraum von 4 Jahren um 13,6 Milliarden Franken erhalten	
	Vergleichbare Abgeltung des Aufwands zur Erfüllung der Leistungen	Vergleichbarer Stundenansatz mit anderen Wirtschaftssektoren für gemeinwirtschaftliche Leistungen festlegen	
<b>Sozial</b>	Einkommen der Bauernfamilien	80% der Bauernfamilien erreichen ein vergleichbares Einkommen	Heute erreichen nur 25% der Betriebe das vergleichbare Einkommen. Die Erreichung des vergleichbaren Einkommens (am Durchschnitt der Betriebe gemessen) würde ein weniger hohes Ziel bedeuten. Applikation des Paretoprinzips (80/20)
	Sozialversicherung	Die Absicherungsquote bei den Sozialversicherungen, v.a. bei der Vorsorge in der Landwirtschaft, ist vergleichbar mit der übrigen Schweizer Bevölkerung. Dies gilt für alle bäuerlichen Familienmitglieder.	Der Betriebsleiter (-Leiterin) und seine Partnerin (Partner) sowie Familienarbeitskräfte und externe sind so versichert wie die übrige Schweizer Bevölkerung.
	Administrative Vereinfachung	Maximal 1 angemeldete Kontrolle pro Jahr Abbau der Kontrollpunkte. Administrative Arbeitszeit reduzieren	Komplexität reduzieren: keine neuen Programme ohne eine Reduktion eines alten Programms, bestehende Programme vereinfachen, etc. Kontrollen sollen auf Mehrwert ausgerichtet sein – sinnlose Kontrollen reduzieren.

			Digitalisierung einführen.
	Strukturentwicklung (Anzahl Betriebe, Mittelwerte der 10 letzten Jahre - 1,8%, Gesamtschau -2,6 %)	Mittelwert kleiner als -1,5 % pro Jahr	→ 43'000 Betriebe im Jahr 2030 (Sozialverträglicher Ausstieg bei Rentenalter)
	Professionalität fördern : - Ausreichende Anzahl ausgebildete Fachkräfte, um die Nachfolge zu sichern - Ausbildungsstand erhöhen	> 1500 EFZ pro Jahr für die landwirtschaftliche Ausbildung  Anteil Betriebsleiter/-innen mit höherer Berufsbildung erhöhen : 50% erreichen (BLS, HF, FH, ETHZ)	
	Lebensqualität	Lebensqualität Index erreiche die Höhe der Vergleichsgruppe	Ferien, Gesundheit, Arbeitszeit.
<b>Umwelt und Ressourcen</b>	Qualität der BFF	Vernetzung wie heute halten. Q2 erhöhen: 50% der BFF erreichen.	
	Quantitativer und qualitativer Kulturlandschutz	Reduktion der landwirtschaftlichen Nutzfläche bis 2030 < 12'000 Hektaren (< 1'000 Hektaren pro Jahr)  Keine qualitative Reduktion der FFF  Die Bodenfruchtbarkeit wird auf dem aktuellen Stand beibehalten	FFF in Quantität (und Qualität) erhalten: Achtung die Flächen müssen genutzt werden dürfen. Flächen von tiefer Qualität und Fruchtbarkeit können nicht als FFF quantifiziert werden. Opfersymmetrie/ paritätischer Ausgleich Unterschiede des Flächenverlustes bei Kulturland (auch Wald und Biodiversitätsflächen, nicht ausschliesslich Kulturland)  <i>(Die Bodenqualität und -fruchtbarkeit wurden in einem Dokument des SBV zum Thema „Boden“ definiert. Der SBV beschreibt in diesem seine Ansprüche an ein nationales Kompetenzzentrum „Boden“. Die nötige Forschung und Kartographie der qualitativen Aspekte werden aufgelistet. Nachdem könnten Indikatoren und messbare Qualitätsaspekte der landwirtschaftlich genutzten Böden der Schweiz gemessen werden.)</i>
	Tierwohl: <i>(Ist-Zustand)</i> RAUS: 80%  BTS nach Art: • Rindvieh: 55% • Geflügel: > 90% • Schweine: 67%	Beteiligung RAUS: 80% im 2030  Beteiligung BTS: • Rindvieh: 60% • Geflügel: 95% • Schweine: 75%	Kontrovers mit Umweltzielen: Tierwohlfreundlichere Tierhaltung ist mit höheren Umweltbelastungen verbunden (z.B.: Ammoniakemissionen).

		Beteiligung GMF: 80% in 2030	
Stickstoff; Phosphor Stickstoffeffizienz: aktuell (2015) 30% Ammoniakemissionen: aktuell (2016) 48'000 Tonnen Phosphoreffizienz: aktuell (2015) 57 %		Stickstoffeffizienz: 33%, Ammoniakemissionen: 45'000 Tonnen Phosphoreffizienz: 62%	Phosphorrecycling umsetzen (Klärschlamm)
Inlandanteil Futter (Heute 85 %)		90% TS	Futterweizen: 20'000 ha in 2030
PSM		Risikoreduktion um 50% <i>(Risiken im Aktionsplan PSM definiert)</i>	Aktionsplan PSM berücksichtigen Risikoreduktion etc.
CO2 equ. (Methan und Lachgas)		CO2 Reduktion um 0.2 Mio. Tonnen	

## **5. Umfrage bei den Mitgliederorganisationen**

### **5.1. Einführung**

Die Agrarpolitik ist im ständigen Wandel. Der Prozess bezüglich ihrer zukünftigen Entwicklung ist soeben eingeleitet worden. Um die Interessen seiner Mitglieder und deren Meinungen zu verteidigen, hat der Schweizer Bauernverband (SBV) eine Umfrage bei seinen Organisationen durchgeführt, damit diese den Stellenwert der Artikel im Zusammenhang mit dem Landwirtschaftsgesetz, dem Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht und dem bäuerlichen Bodenrecht beurteilen können. Sie hatten zudem Gelegenheit, ihre Befürchtungen über die gegenwärtige Situation zu äussern und ihre Änderungsvorschläge einzubringen. Die Ergebnisse umfassen Antworten von 44 Mitgliederorganisationen. Die Organisationen der verschiedenen Regionen, Produktionssysteme und Branchen haben ihre Meinung geäussert und sind in den Resultaten dargestellt.

### **5.2. Methode**

#### **Quantitative Analyse**

In der quantitativen Analyse wird die Bedeutung der einzelnen Massnahmen, Beiträge, Beihilfen und Gesetze bewertet, welche die Landwirtschaft direkt betreffen. Sie basiert auf den gesetzlichen Grundlagen, dem Markt und der Einschätzung der Mitgliedorganisationen. Die Umfrage fand im Januar und Februar 2018 statt. Die Antworten basieren also auf den damaligen Einschätzungen der Landwirtschaft. Sie beschreiben die aktuelle Situation der Schweizer Landwirtschaft und dienen als Grundlage für die Definition der kurz-, mittel- und langfristigen Strategien für den SBV.

#### **Qualitative Analyse**

Die qualitative Analyse basiert auf den Kommentaren jeder einzelnen Organisation. Jedes Kapitel umfasst eine Frage, um die Hauptanliegen der Mitgliedorganisationen in einem bestimmten Bereich (z.B. Verkaufsförderungen und Verkäufe, Direktzahlungen) zu identifizieren. Die Kommentare wurden in verschiedene Interessengruppen aufgeteilt, um die Hauptanliegen der Landwirte in diesem Zeitraum hervorzuheben. Bei Fragen zur Beurteilung der Bedeutung von Massnahmen waren Kommentare nicht zwingend erforderlich. Infolgedessen wurde ihnen in der Auswertung aufgrund der geringen Anzahl der Antworten weniger Bedeutung beigemessen. Für die Fragen, die zu einer Vielzahl von Kommentaren führten, wurden auch Gruppen gebildet und sie wurden in Form von Grafiken analysiert.

### **5.3. Fazit der Umfrage**

Die Leitlinie über die gesamte Erhebung ist die Stabilität. Im Allgemeinen haben die Befragten ähnliche Wünsche, mit einigen Unterschieden und Besonderheiten je nach Produktionsbranche.

#### **Grundsätzliche Fragen**

Mit den Grundsatzfragen sollte geklärt werden, ob das Gesetz revidiert oder nur die Verordnung angepasst werden sollte. Die Mehrheit der Befragten ist gegen eine tiefgreifende Gesetzesrevision. Dennoch waren die Befragten der Meinung, dass Anpassungen in den Verordnungen notwendig sind und dass auch einige Aspekte des Gesetzes geändert werden sollten. Diese Frage ist relativ schwer zu interpretieren, da die Kommentare gezeigt haben, dass die Ja-Antworten nicht zwingend den Wunsch nach einer Gesetzesrevision bedeuten, sondern die Notwendigkeit von punktuellen Anpassungen.

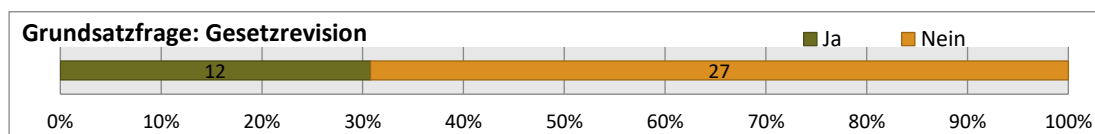


Abbildung 3: Meinungen zur Gesetzesrevision

Was die Höhe der Direktzahlungen anbelangt, so ist die Antwort relativ klar: Die Mitgliedorganisationen wollen die Beträge stabil halten. Organisationen, die weniger Direktzahlungen möchten, wünschen sich eine bessere Abgeltung durch den Markt.

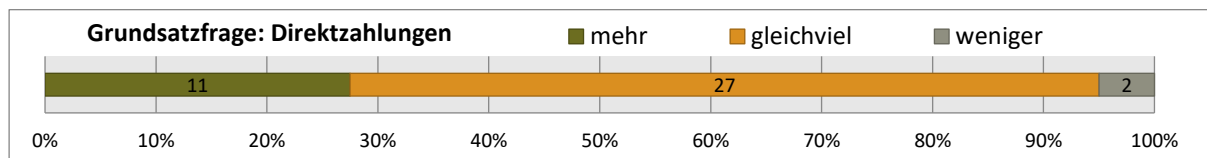


Abbildung 4: Meinungen zur Höhe der Direktzahlungen

Abschliessend zu diesem einleitenden Kapitel wird allgemein die Auffassung vertreten, dass die Produktion besser entschädigt werden sollte, mit kostendeckenden Produktionspreisen. Dies ist derzeit nur bei wenigen Produkten der Fall. Kurzfristig wird sich diese Situation nicht ändern, deshalb sind Direktzahlungen notwendig und müssen für die zukünftige Agrarpolitik stabil bleiben.

### Produktion und Verkäufe

Hauptanliegen im Bereich Produktion und Verkauf ist derzeit der Grenzschutz, der durch die am 1. November 2017 durch den Bundesrat veröffentlichte «Gesamtschau zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik über die mittelfristige Entwicklung der Agrarpolitik» bedroht ist. In der Tat stehen die landwirtschaftlichen Produkte unter ständigem Druck, was die langfristige Planung für die Landwirte erschwert. Eine Erhöhung der Handelsschranken ist nicht unbedingt wünschenswert, vielmehr geht es darum, das gegenwärtige Niveau nicht zu verschlechtern und eine gewisse Sicherheit für die Zukunft der Schweizer Landwirtschaft zu gewährleisten. Heutige Richtpreise und Mengenkontrollen funktionieren nur teilweise, um vernünftige Preise zu erreichen. Dafür ist die Allgemeinverbindlichkeit ein möglicher Ansatz, der bereits mehrfach vorgeschlagen wurde. Sie würde zum Beispiel das Angebot limitieren und damit eine bessere Margenverteilung gewährleisten.

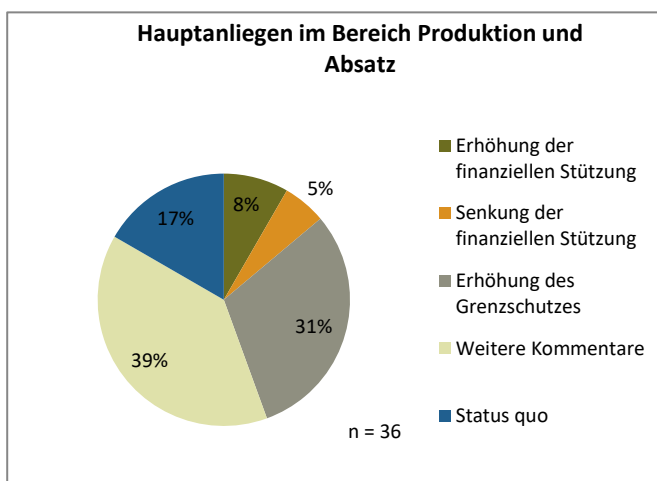


Abbildung 5: Hauptanliegen im Bereich Produktion und Absatz

„Kostendeckende Produktionspreise und ein faires, mit anderen Wirtschaftssektoren vergleichbares Einkommen ermöglichen“, figurieren unter den Hauptanliegen. Diese Ziele müssen durch einen höheren Anteil des Landwirts am Franken, der vom Konsumenten ausgegeben wird, erreicht werden. Dazu muss die Qualität und Nachhaltigkeit der Schweizer Produkte hervorgehoben werden, um die Wertschöpfung zu rechtfertigen und damit den Verkauf zu fördern.

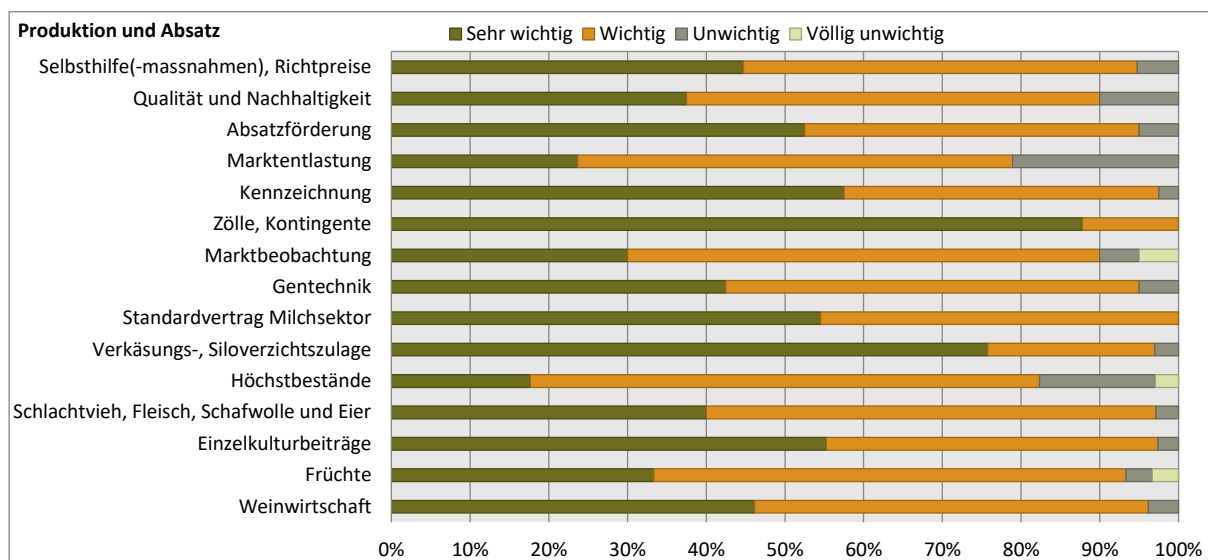


Abbildung 6: Wichtigkeit der Massnahmen im Bereich Produktion und Absatz

Massnahmen bei der Angebotsbewirtschaftung werden mehrfach erwähnt. Die Umsetzung derartiger Massnahmen würde es ermöglichen, eine gewisse Preisstabilität aufrechtzuerhalten. Gegenwärtig gibt es Richtpreise, die jedoch nicht obligatorisch sind, was deren Wirkung erheblich verringert. Die Kennzeichnung ist ein weiterer Aspekt, der häufig kritisiert wurde und der die Schaffung einer Stelle zur Kontrolle von Zuwiderhandlungen erfordert.

Im Milchsektor sind der Standardvertrag und die Verkäsungs- und Siloverzichtszulage sehr wichtig und ermöglichen es den Produzenten, von einem besseren Preis zu profitieren. Eine Umlagerung der Verkäsungszulage von zwölf Rappen und der Siloverzichtszulage von sechs Rappen wird von einigen Befragten gewünscht, wobei der Gesamtbetrag von 18 Rappen beibehalten werden soll.

Im Pflanzenbau geht es vor allem um Futtergetreide und Zuckerrüben. Die Futtergetreidepreise sind derzeit kein Anreiz für die Landwirte, Futtergetreide zu produzieren, was sie zunehmend von Importen abhängig macht, was jedoch in der Gesellschaft immer mehr in Frage gestellt wird. Die Einführung des Sonderkulturbeitrags für Futtergetreide wird von einer Mehrheit der Befragten gewünscht, ebenso ein höherer Beitrag für Zuckerrüben.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass ein grosser Teil der Befragten eine stabile aktuelle Situation sowie einen grösseren Anteil der am Markt erzielten Einnahmen wünscht. Dazu müssen die Mittel für die Verkaufsförderung und Differenzierung der Schweizer Produkte in der Schweiz stabil bleiben oder sogar erhöht werden.

## Direktzahlungen

Um in den Genuss der Direktzahlungen zu kommen, müssen die Landwirte eine Vielzahl von Bedingungen erfüllen. Dies erfordert einen bedeutenden administrativen Aufwand. Eines der Hauptanliegen dieses Kapitels ist die administrative Vereinfachung. Die Stabilität des Zahlungsrahmens ist ebenfalls ein wichtiges Anliegen. Die Beträge, die für Direktzahlungen bewilligt werden, sollten gemäss den Befragten alle vier Jahre festgelegt werden, anstatt jedes Jahr diskutiert zu werden. Stabilität ist aber kurzfristig die wichtigste administrative Vereinfachung.

Im Bildungsbereich sind Nebenerwerbskurse nicht erwünscht. In der Tat sind mehr Professionalität und eine höhere Schwelle zum Zugang zu einem landwirtschaftlichen Betrieb erwünscht. Die Mehrheit der

Mitgliedorganisationen verlangt die Abschaffung dieser Kurse oder eine Erhöhung der Anforderungen an ein EFZ oder EBA.

Massnahmen im Zusammenhang mit Hanglagen sind aufgrund ihrer Berechnungsmethode oft problematisch. Die Mitgliedorganisationen wünschen eine Überarbeitung der Berechnung unter Berücksichtigung der «reellen» Fläche.

Alle Artikel, die sich aus der Direktzahlungsverordnung ergeben, wurden als wichtig, ja sogar als sehr wichtig erachtet, abgesehen vom Landschaftsqualitätsbeitrag. Dieser Beitrag erscheint wenig glaubwürdig und die Beteiligung der Kantone muss hinterfragt werden. Hingegen ist er für die nicht marktfähigen Leistungen im Berggebiet ein wichtiger Beitrag, der nicht einfach abgeschafft werden kann. Eine mehrfach vorgeschlagene Lösung besteht darin, denselben in den Biodiversitätsbeitrag zu integrieren und das System auf nationaler Ebene zu vereinfachen und zu harmonisieren. Festzuhalten bleibt der Wunsch nach Stabilisierung dieses Beitrags. Die administrativen Anstrengungen zur Umsetzung bestimmter Projekte müssen nun Früchte tragen. Eine blosser Streichung der Landschaftsqualitätsbeiträge würde dies nicht zulassen.

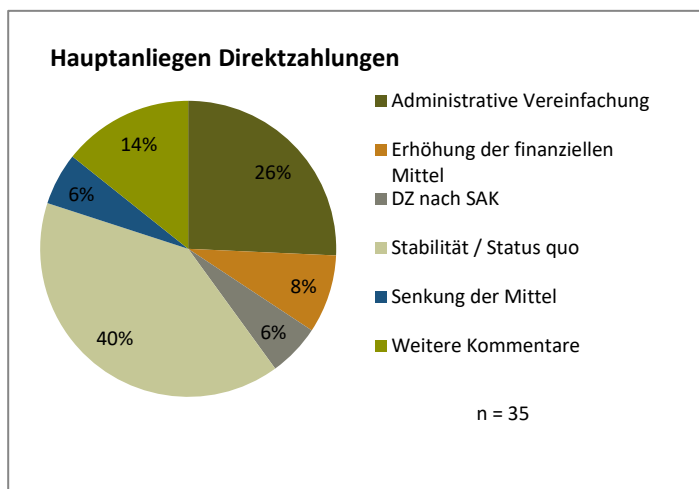


Abbildung 7: Hauptanliegen im Bereich Direktzahlungen

Der Beitrag zur grasbasierten Milch- und Fleischproduktion und die Tierwohlbeiträge (BTS/RAUS) erfordern gemäss den befragten Personen Anpassungen. Diese Beiträge haben in den letzten Jahren im Zusammenhang mit der Qualitätsstrategie der Schweizer Landwirtschaft an Bedeutung gewonnen. Der GMF-Beitrag berücksichtigt hauptsächlich Grasfutter und nicht Mais, selbst wenn er auf dem Hof produziert wird. Hingegen wird Raufutter aus dem Ausland berücksichtigt. Eine Mehrheit der Befragten wünscht sich eine Ausweitung des Programms für Mais oder eine Beschränkung des ausländischen Raufutters. Das Tierwohl ist eine der Stärken der Schweizer Landwirtschaft. Der damit verbundene Beitrag ist daher sehr wichtig. Angesichts der Bedeutung dieses Kriteriums ist ein höherer Beitrag, vor allem für Rinder, wünschenswert. Die Schaffung eines neuen Systems (RAUS+) mit einem höheren Anteil an Weidegang könnte ebenfalls in Betracht gezogen werden. Dennoch muss der Interessenkonflikt mit den Umweltbelangen im Auge behalten werden.

Bei der Unterscheidung zwischen Berg- und Talregionen gehen die Meinungen auseinander. Derzeit fühlen sich die Landwirte im Tal gegenüber den Betrieben im Berggebiet benachteiligt und wünschen eine Neugewichtung der Beiträge nach Arbeit, Produktivität und Einkommen. Andere sind der Meinung, dass keine aktive Differenzierung notwendig ist. Bergbetriebe müssen auch Lebensmittel produzieren. Da die öffentlichen Leistungen in Berggebieten umfangreicher sind, müssen sie angemessen vergütet werden, um zu vermeiden, dass sie zu Gebieten werden, die vollständig der Biodiversität gewidmet sind.

Bei der Unterscheidung zwischen Berg- und Talregionen gehen die Meinungen auseinander. Derzeit fühlen sich die Landwirte im Tal gegenüber den Betrieben im Berggebiet benachteiligt und wünschen eine Neugewichtung der Beiträge nach Arbeit, Produktivität und Einkommen. Andere sind der Meinung, dass keine aktive Differenzierung notwendig ist. Bergbetriebe müssen auch Lebensmittel produzieren. Da die öffentlichen Leistungen in Berggebieten umfangreicher sind, müssen sie angemessen vergütet werden, um zu vermeiden, dass sie zu Gebieten werden, die vollständig der Biodiversität gewidmet sind.



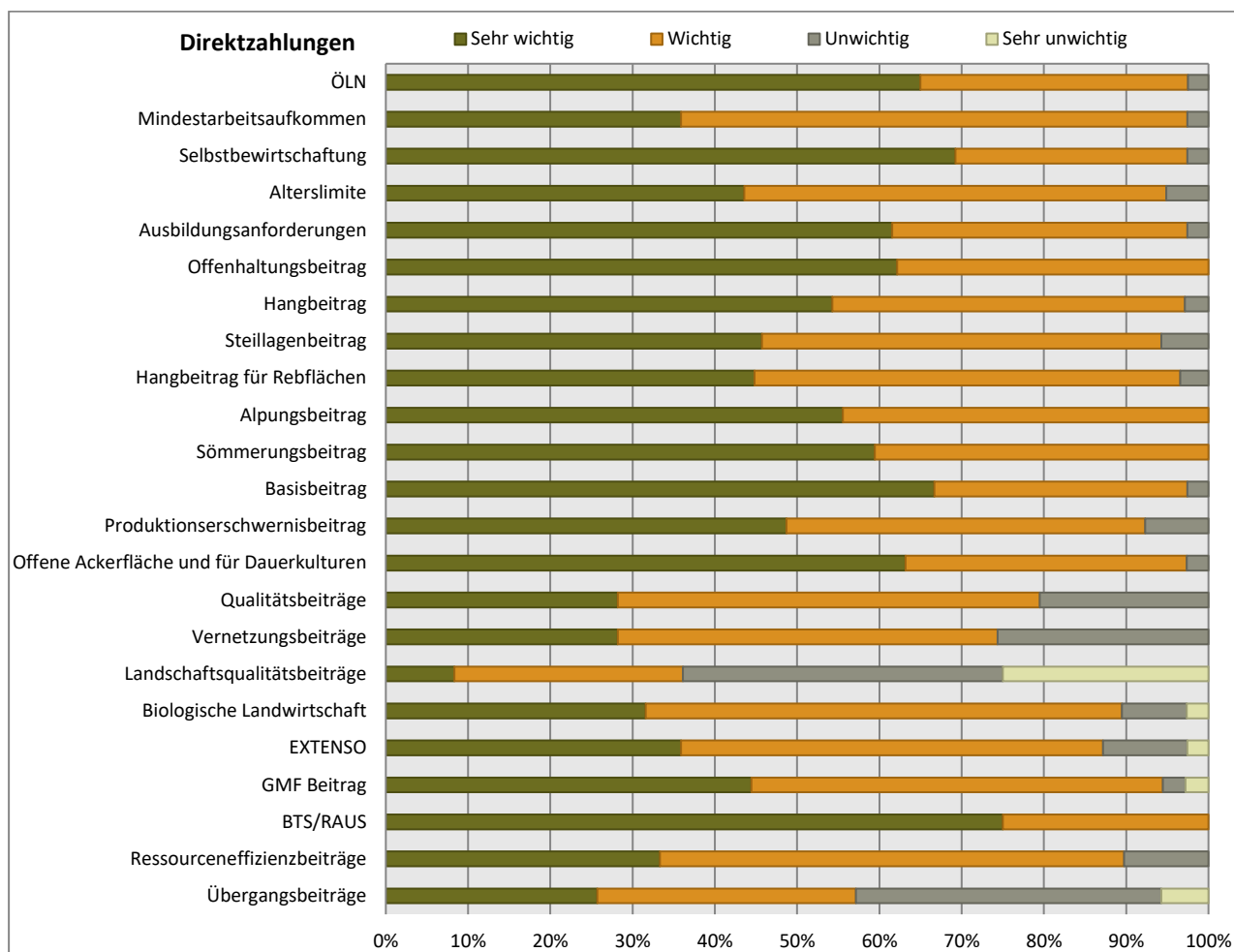


Abbildung 8: Wichtigkeit der Massnahmen im Bereich der Direktzahlungen

Die Umfrage beinhaltete eine Frage zur künftigen Umsetzung des ÖLN mit Vorschlägen für degressive Beiträge, eine Obergrenze für Direktzahlungen pro Betrieb oder Betriebsbeiträge. Diese Vorschläge haben wenig Erfolg gehabt. Befragte, die sich für degressive Flächenbeiträge aussprachen, legten den Wert ab 50 bis 60 Hektar fest. Oberhalb dieser Grenze sollten die Beiträge gemäss einer Minderheiten von Organisationen proportional sinken. Die Mitgliedorganisationen nannten weitere Möglichkeiten wie Direktzahlungen pro SAK, welche den Arbeitsfaktor stärker berücksichtigen würden. Was die Einführung einer neuen Erhebungsmethode der Nachhaltigkeit anbelangt, wurde der Vorschlag mehrheitlich abgelehnt. Das vorgeschlagene RISE<sup>1</sup> Programm wird als zu kompliziert beurteilt und der mit der Einführung verbundene administrative Aufwand als zu hoch eingestuft. Dennoch wurde das RISE Programm, das die drei Dimensionen (Ökonomie, Soziales und Ökologie) berücksichtigt, geschätzt und dieses Programm wird auf einer freiwilligen Basis weiter verwendet.

<sup>1</sup> System zur Nachhaltigkeitsbeurteilung (Response-Inducing Sustainability Evaluation), z.B. auf der Website der HAFL: <https://www.hafl.bfh.ch/forschung-dienstleistungen/agrarwissenschaften/nachhaltigkeit-und-oekosysteme/nachhaltigkeitsbeurteilung/rise.html>

### Soziale Begleitmassnahmen / Strukturverbesserungsmassnahmen

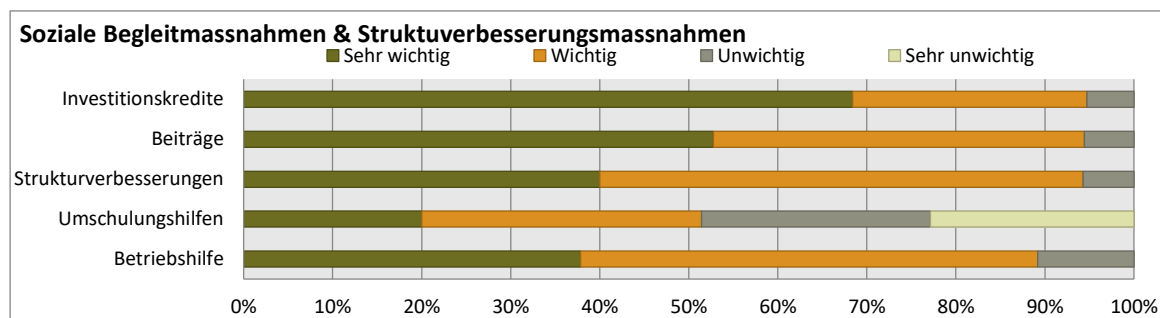


Abbildung 9: Wichtigkeit der Massnahmen im Bereich soziale Begleitmassnahmen und Strukturverbesserungsmassnahmen

Das sich verändernde wirtschaftliche Umfeld bringt für die Landwirte Unsicherheiten mit sich. Künftige Herausforderungen führen zu einem erhöhten Finanzbedarf. Er darf nicht mehr reduziert werden, wie dies in den letzten Jahren der Fall war. Um die Verfügbarkeit finanzieller Mittel langfristig zu sichern, könnte ein Infrastrukturfonds für die Landwirtschaft nach dem Vorbild des Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAF) und Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) geschaffen werden. Ein vergleichbares System existiert aber bereits für die Investitionskredite.

Die Ko-Finanzierung durch den Staat und die Kantone ist mitunter problematisch. Wenn der Kanton keine finanziellen Mittel zur Strukturverbesserung beiträgt, z.B. aus Spargründen, fällt auch die staatliche Stützung weg. Die Bedingungen zur Gewährung von Beiträgen sind für Bergbetriebe zu streng und sollten gelockert werden, damit diese Betriebe, für die eine Unterstützung wichtig ist, leichter davon profitieren können.

Soziale Begleitmassnahmen und Strukturverbesserungsmassnahmen werden allgemein als wichtig erachtet. Bei den Umschulungsbeihilfen ist man geteilter Meinung. Die Kantone sind der Auffassung, dass die finanziellen Mittel der Agrarkredite nicht für Umschulungsbeihilfen, sondern zur Unterstützung der aktiven Landwirtschaft verwendet werden sollten. Ausserdem halten sie die Nachfrage für gering und die Massnahme deshalb für unnötig und ineffektiv.

### Andere Bundesgesetze

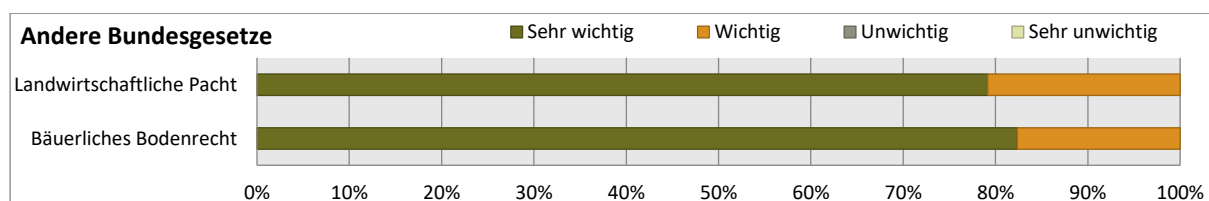


Abbildung 10: Wichtigkeit von weiteren Bundesgesetzen

Abschliessend konnten sich die Mitgliedorganisationen zum Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht und zum Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht äussern. Eine Mehrheit ist der Meinung, dass diese Gesetze für die Landwirtschaft von grosser Bedeutung sind. Das Bodenrecht fördert die Selbstbewirtschaftung und die Erweiterung sollte vermieden werden. Verbesserungspotenzial besteht beim Berechnungsmodell, das vereinfacht werden könnte, jedoch unter Beibehaltung des Prinzips des höchstzulässigen Preises. Es wird mehr Flexibilität bei der Realteilung gewünscht und den Kantonen könnten mehr Kompetenzen übertragen werden, damit sie sich gegen die parzellenweise Verpachtung neu gestalteter Grundstücke mit einer Grösse, die über dem kantonalen Durchschnitt liegt, wehren können. Die landwirtschaftliche Pacht ist gesetzlich verankert und bietet den Pächtern eine gute Planungssicherheit. In diesem Bereich sollte die Überprüfung von Pachtverträgen durch Übermittlung an die kantonale Behörde überprüft werden. Digitale Lösungen können im Rahmen dieses Gesetzes angemessen sein. Das Gesetz verdient auch eine Anpassung der Inhalte in Abhängigkeit des Zeitfaktors.

## 6. Fazit

Der vorliegende Bericht bildet die kurz-, mittel- und langfristige Strategie des SBV ab. Erfreulich sind die Einheit und die Übereinstimmung der Forderungen, welche in den Resultaten hier dargelegt werden konnten. Der Bericht zeigt die Bedürfnisse der verschiedenen Akteure der Schweizer Landwirtschaft auf. Dabei ist die Übereinstimmung der kurzfristigen Besorgnisse und der langfristigen Ziele sichergestellt und dargestellt. Kurzfristig betreffen die Hauptforderungen die Stabilität der finanziellen Mittel und der Rahmenbedingungen. Diese Stabilität ist wichtig, weil sie Schweizer Landwirtschaftsbetrieben erlaubt zu investieren und damit Zukunftsperspektiven für die Landwirtinnen und Landwirten gibt. Die Stärkung einer produktiven Landwirtschaft und des Einkommens, das durch den Markt erzielt wird, ist nötig und wird von den meisten Organisationen gefordert. Dafür ist die Qualitätsstrategie ein bedeutender Ansatz. Dies entspricht auch den Bedürfnissen der Kunden. Die Ziele von Morgen sind nur zu erreichen, wenn die Rahmenbedingungen und rechtliche Grundlagen stabil bleiben. Der quantitative und qualitative Kulturlandschutz muss auch gewährleistet sein. Wenn die Forderungen des Berichts unterstützt und die nötigen Änderungen umgesetzt werden, ist die Landwirtschaft auf gutem Weg, die Eckwerte für 2030 zu erreichen. Diese Strategie erhält langfristig die Schweizer Landwirtschaft mit ihren Familienbetrieben. Sie ist eine solide Grundlage für eine wettbewerbsfähige, nahrungsmittelproduzierende und angemessen verdienende Landwirtschaft. Um die für die Landwirtschaft 2050 formulierten Ziele zu erreichen, wird der SBV die erarbeitete mittelfristige Strategie verfolgen. Die dafür nötigen Änderungen und Anpassungen werden während den nächsten agrarpolitischen Diskussionen eingebracht.



Abbildung 11: Landwirtschaft ist eine Leidenschaft, die durch angepasste Rahmenbedingungen unterstützt werden soll.

\* \* \* \* \*